

## G-02

### Beschluss

#### Überweisung an die Bundestagsfraktion

### **Aktualisierung der Bedarfsplanungs-Richtlinie für die Niederlassung von Ärzt\*innen und Psychotherapeut\*innen unter Berücksichtigung der sozioökonomischen Bedingungen**

- Die ASG-Duisburg fordert die Partei und die Bundestagsfraktion auf zu veranlassen, statt der schrittweisen Anpassung der Bedarfsplanungs-Richtlinie für die Sonderregion Ruhrgebiet diese für Duisburg und Städte in vergleichbarer Situation unmittelbar komplett anzugleichen, kleinräumiger (keine Kinderärzte in kinderreichen Stadtteilen) zu gestalten, die Verhältniszahlen jeweils zeitnah an sich verändernde Bedarfe (z.B. Zuzug kinderreicher Familien, Auswirkungen von Corona, Flucht, Krisen auf die Psyche) anzupassen und dabei zusätzlich sozioökonomische Aspekte stärker zu berücksichtigen.
- Ergänzend werden die Partei und die Landtagsfraktion aufgefordert über den Landesausschuss zu erwirken, dass die Möglichkeiten nach § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V für die Berücksichtigung regionaler Versorgungsbesonderheiten genutzt werden und außerdem Anreize (§ 105 SGB V) für Niederlassungen in strukturschwachen Stadtteilen mit erhöhtem Bedarf (hoher Arbeitslosenquote, hohem Anteil an Migrant\*innen z.B. aus Südosteuropa und Flüchtling\*innen z.B. aus der Ukraine und Menschen in prekären Lebensverhältnissen ....) geschaffen werden, wie sie teils bereits im ländlichen Raum vorgesehen sind.
- Die Partei, die Ratsfraktion und der Oberbürgermeister werden aufgefordert von der KVNo (Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein) detaillierte stadtteilbezogene Zahlen für Haus- und Fachärzt\*innen sowie Psychotherapeut\*innen einzufordern, ggf. von der Verwaltung eine Liste erstellen zu lassen und bei der KVNo / dem Landesausschuss Anträge auf Sonderbedarf für Kinderärzt\*innen in Bruckhausen und Hochfeld (s. auch Drucksache 20-0320 Ratsinformationssystem) zu stellen und in diesem Kontext z.B. auch die Einrichtung kommunaler pädiatrischer MVZs (Medizinische Versorgungszentren) zu prüfen, in jedem Fall aber beim Verkauf von Grundstücken Einrichtungen der Daseinsvorsorge wie Gesundheitseinrichtungen Priorität zu gewähren und sogar gezielt für deren Ansiedlung zu werben.